

Merkblatt

Stand: 14.05.2025

Gesuch um Aufenthaltsbewilligung B für erwerbstätige Personen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine B-Bewilligung zu beantragen:

- Ununterbrochener Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in der Schweiz
- Keine aktuelle Fürsorgeabhängigkeit
- Ungekündigte und **unbefristete Erwerbstätigkeit** von mindestens 12 Monaten in den letzten 2 Jahren.
- Keine Schulden
- Einwandfreier Leumund
- Gute Deutschkenntnisse, mind. Niveau A1 mündlich mit anerkanntem Sprachzertifikat
- Gesellschaftliche und soziale Integration (z.B. Angehörigkeit in einem Verein, Freiwilligenarbeit).

Die Aufenthaltsbewilligung wird erst erteilt, wenn **ALLE** Voraussetzungen erfüllt sind.

Es sind folgende Unterlagen **vollständig** dem Asylbüro in Solothurn einzureichen:

- ⇒ CH-Zentralstrafregisterauszug (max. 3 Monate alt) von jedem erwachsenen Familienmitglied (Original)
- ⇒ Betreibungsregisterauszug (max. 3 Monate alt) von jedem erwachsenen Familienmitglied des aktuellen Wohnortes sowie der/s Wohnorte/s der letzten drei Jahre (Original)
- ⇒ Bestätigung der zuständigen Sozialregion des aktuellen Wohnortes sowie der Wohnorte der letzten drei Jahre über den Bezug/Nichtbezug von Sozialhilfe (Original)
- ⇒ Gültiger Reisepass (Original) von jedem Familienmitglied*
*Vorläufig aufgenommene Ausländer: Gültiger heimatlicher Reisepass***
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge: CH-Reisedokument
- ⇒ Arbeitsvertrag sowie Arbeitszeugnis / Arbeitsbestätigung des aktuellen Arbeitgebers; die Probezeit des aktuellen Arbeitgebers muss mit Erfolg beendet sein (Kopie)
- ⇒ Die letzten 12 Lohnabrechnungen von jedem erwerbstätigen Familienmitglied oder Rentenbescheinigung oder EL-Abrechnungen (Kopie)
- ⇒ Mietvertrag, inkl. letzter Nebenkostenabrechnung (Kopie)
- ⇒ Krankenkassenversicherungspolicen aller Familienangehörige (Kopie)
- ⇒ Sprachenpass (Mindestanforderung A1 mündlich), weitere Infos finden Sie unter: www.fide-info.ch (Original)
- ⇒ Abrechnungen über zusätzliche Einkünfte der letzten 12 Monate (Kopie)
z.B. Nebenverdienst, Prämienverbilligung des Kantons (IPV), Darlehen, Stipendien, Familien-EL
- ⇒ Offenlegung aller finanziellen Verpflichtungen (Kopie)
z.B. Kredit-, Leasing- und Abzahlungsverträge, Unterhaltsvertrag bezüglich Kinder- und Frauenalimente
- ⇒ In Ausbildung: Lehrvertrag, Zeugnisnoten (aktuelles Lehrjahr), Abschluss und Notenausweis
- ⇒ Bei Kindern: Bericht der Schule über das Verhalten des Kindes und Zeugnisse der letzten zwei Jahre
- ⇒ Belege über die gesellschaftliche und soziale Integration
z.B. Freizeitbeschäftigungen, Bestätigung über die Teilnahme in Vereinen, Freiwilligenarbeit, Referenzschreiben etc.
- ⇒ Angaben über weitere Familienangehörige in der Schweiz, im Ausland und im Heimatland (Auflistung mit Personalien, Verwandtschaftsgrad, Wohnort und ob Sie in Kontakt stehen) ⇒ vgl. angehängtes Formular

Angaben zu Familienangehörigen

im Zusammenhang mit der Prüfung der Aufenthaltsbewilligung

Vorname: Nachname:..... Geburtsdatum:.....

Familienangehörige in der Schweiz:

Ehefrau / Ehemann: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Kinder: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Eltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Schwestern: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Brüder: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige mütterlicherseits:

Grosseltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Tanten: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Onkel: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige väterlicherseits:

Grosseltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Tanten: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Onkel: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige im Heimatland

Ehefrau / Ehemann: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Kinder: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Eltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Schwestern: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Brüder: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige mütterlicherseits:

Grosseltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Tanten: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Onkel: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige väterlicherseits:

Grosseltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Tanten: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Onkel: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige im Ausland

Ehefrau / Ehemann: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Kinder: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Eltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Schwestern: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Brüder: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige mütterlicherseits:

Grosseltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Tanten: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Onkel: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Familienangehörige väterlicherseits:

Grosseltern: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Tanten: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Onkel: Anzahl: Kontakt: ja nein
 Wohnort:.....
 Bemerkung:

Wie geht es weiter?

Sollte Ihr Gesuch gutgeheissen werden, wird das Migrationsamt Ihr Dossier dem Staatssekretariat für Migration in Bern (SEM) weiterleiten zwecks Zustimmung für die Erteilung einer Härtefallbewilligung. Wird es auch seitens des SEM bewilligt, erhalten Sie automatisch den B-Ausweis per Post (inkl. Rechnung von CHF 142.00 pro Person). Die vorläufige Aufnahme gilt somit als erloschen und Sie unterstehen dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG). Ca. drei Monate vor Ablauf der B-Bewilligung erhalten Sie automatisch eine Verfallsanzeige, welche Sie unterschrieben und inkl. B-Ausweis der Einwohnergemeinde abgeben. Das Migrationsamt überprüft, ob Sie weiterhin die Integrationskriterien erfüllen, und verlängert allenfalls Ihre Bewilligung jeweils für ein Jahr.

Wird Ihr Gesuch wegen nicht erfüllter Voraussetzungen abgelehnt, erhalten Sie einen entsprechenden Brief samt Originalunterlagen mit Verweis auf die nicht erfüllten Kriterien. Ein neues Gesuch wird nur an die Hand genommen, wenn die bisher nicht erfüllten Voraussetzungen nun erfüllt sind.

**Wir empfehlen Ihnen zuerst die heimatlichen Pässe zu beschaffen, da der Prozess der Papierbeschaffung oft viel Zeit in Anspruch nimmt.*

*** Eine Bestätigung der heimatlichen Vertretung, dass ein Pass beantragt wurde sowie eine gerichtliche Feststellung der Identität sind nicht ausreichend.*